

Entgeltordnung für das Kulturzentrum „Ditmarsia“ der Stadt Meldorf

Aufgrund der Nr. 17 der Benutzungsordnung für das Kulturzentrum „Ditmarsia“ der Stadt Meldorf vom 1. November 2012 wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 31. Oktober 2012 folgende Entgeltordnung für das Kulturzentrum „Ditmarsia“ der Stadt Meldorf erlassen:

1. Entgeltsatz
Für die Benutzung (Veranstaltungszeit) des Saales und der Bühne der „Ditmarsia“ wird ein Entgeltsatz in Höhe von 40,00 € einschließlich Nebenkosten pro angefangene Stunde festgesetzt.
2. Entgeltschuldner
Entgeltschuldner ist der Nutzungsberechtigte nach Nr. 2 a) der Benutzungsordnung für das Kulturzentrum „Ditmarsia“ der Stadt Meldorf in der jeweils gültigen Fassung.
3. Entstehen der Zahlungspflicht
Die Pflicht zur Zahlung des Nutzungsentgelts entsteht mit dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung.
4. Fälligkeit des Entgelts
Das Entgelt für die Nutzung wird vom Verein Volkshochschulen in Dithmarschen e. V. (VVD) für die Stadt Meldorf schriftlich erhoben und wird binnen 14 Tagen nach Erhalt des Anforderungsschreibens fällig. Der VVD ist berechtigt, eine Vorausleistung zu erheben.
5. Entgeltbefreiung
Die Stadt Meldorf und Einrichtungen der Stadt sind von der Pflicht zur Zahlung des Nutzungsentgelts befreit. Die/Der Bürgermeister/in wird ermächtigt, in begründeten Ausnahmefällen ganz oder teilweise auf die Erhebung eines Entgelts zu verzichten.
6. Inkrafttreten
Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Benutzung des Saales und der Bühne des Kulturzentrums „Ditmarsia“ vom 14.03.2002 außer Kraft.

Meldorf, 1. November 2012


Reinhard Pissowotzki
Bürgermeister